

5.1 Fahrten – Allgemeine Förderung

Gefördert werden aus dem Jugendförderungsplan und dem Landesförderplan Maßnahmen ab einer Dauer von 3 Tagen (2 Übernachtungen).

Beispiele:

Wochenendfahrten, Wanderungen, Teilnahme an Sportfesten, Turnieren, Meisterschaften, Radtouren, Zeltlager, Ferienfahrten etc.

Teilnahmegruppe:

Mindestteilnahmezahl: 5 Kinder/Jugendliche/Jungerwachsene bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.

Für jeweils angefangene 10 Kinder/Jugendliche/Jungerwachsene wird 1 Betreuer/in gefördert.

Förderung:

€ 1,-- pro Tag und förderberechtigter Person bis max. 21 Tage, mindestens 5,-- pro förderberechtigter Person.

Antrag

nicht erforderlich

Verwendungsnachweis:

Der Verwendungsnachweis (Formblatt) muss zu den nachfolgend genannten Terminen eingereicht werden:

- Maßnahmen im 1. Quartal = bis 30.04.
- Maßnahmen im 2. Quartal = bis 31.07.
- Maßnahmen im 3. Quartal = bis 31.10.
- Maßnahmen im 4. Quartal = bis 31.01. des Folgejahres.

Wenn Sie einen Eingang auf Ihrem Vereins-/Verbandskonto im lfd. Haushaltsjahr wünschen, müssen die Verwendungsnachweise bis spätestens 30.11. eingereicht werden.

Einzureichen sind:

- Formblatt Verwendungsnachweis 5.1 / 5.2
- Original-Teilnahmeliste mit Anschriften, Geburtsdaten und Unterschriften der Teilnehmenden und Betreuenden
- Nachweise über Teilnahmezahl, Ort und Termin

Hinweis:

Für Kinder, Jugendliche und Jungerwachsene aus einkommensschwachen Familien kann eine gesonderte Förderung beantragt werden, siehe hierzu Pos. 5.2.

Auskünfte:

Christiane Wagner
Tel.: 419 08 229
Fax: 419 08 296
Mail: c.wagner@hamburger-sportjugend.de